

# Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

25. Jahrgang

Freitag, 30. August 2019

Nummer 8

## Aus dem Inhalt:

- ◆ Zeit, Ort und Tagesordnung der 2. Sitzung der Stadtvertretung
- ◆ 2. Änderungssatzung zur 4. Neufassung der Hauptsatzung der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten
- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Entwurfes der V. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes

## Sprechtage der Schiedsstelle Ribnitz-Damgarten

19. September 2019 von 17:00 - 18:00 Uhr  
im Rathaus Ribnitz, Sitzungsraum, Zimmer 101

## Sprechtage des Kontaktbeamten der Polizei

5. September 2019, 15:00 - 16:30 Uhr  
Rathaus Ribnitz, kleiner Sitzungssaal

12. September 2019, 15:00 - 16:30 Uhr  
Bürgerbüro Ahrenshagen, Todenhäger Str. 2

26. September 2019, 15:00 - 16:30 Uhr  
Begegnungszentrum Ribnitz, G.-A.-Demmler-Str. 6

## nächste Sprechtag der Rentenversicherung Nord

5. und 12. September 2019  
von 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
im Rathaus Ribnitz, Sitzungsraum, Zimmer 101

Termine bitte im Vorfeld über die Rentenversicherung Nord unter der Telefonnummer: 0381 3390 oder per e-mail: beratungsstelle-in-rostock@drv-nord.de vereinbaren.

## Information des DRK-Blutspendedienstes Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

10. September 2019, 13:00 - 19:00 Uhr  
Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Str. 6

8. Oktober 2019, 13:00 - 19:00 Uhr  
Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Str. 6

23. Oktober 2019, 13:00 - 16:00 Uhr  
Bodden-Kliniken, Sandhufe 2

Alle Gesunden im Alter von 18 - 68 Jahren (Erstspender bis 60 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter [www.drk.de](http://www.drk.de).

## Sprechtage des Pflegestützpunktes

dienstags: 09:00 - 12:00 und 13:30 - 18:00 Uhr  
donnerstags: 09:00 - 12:00 und 13:30 - 16:00 Uhr  
Ribnitz, Gänsestraße 2

Der Pflegestützpunkt dient als Informations- und Anlaufstelle für ältere Menschen und deren Angehörige zum Thema Pflege. Erreichbar auch telefonisch unter 03831 357-1807 oder 03831 357-1808 bzw. per e-mail: [PflegestuetzpunktRDG@lk-vr.de](mailto:PflegestuetzpunktRDG@lk-vr.de)

## Sprechtage der Energieberatung der Verbraucherzentrale M-V

jeden 1. + 3. Donnerstag im Monat,  
14:00 - 17:00 Uhr

Die Sprechtag finden in der Kreisgeschäftsstelle der Volkssolidarität, barrierefrei, in der Grünen Straße 7 statt. Termine bitte im Vorfeld kostenfrei unter 0800 809802400 oder zum Ortstarif unter 0381 2087050 vereinbaren.

## ***Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 2. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten***

Am **4. September 2019 um 18:00 Uhr** findet in der Bibliothek Damgarten, Wasserstraße 34 a, die 2. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten statt. Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

### ***Tagesordnung***

#### öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung von Mitgliedern der Stadtvertretung
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Bestätigung des Protokolls der Stadtvertreterversammlung vom 26.06.2019 mit Protokollkontrolle
6. Nachwahl von Mitgliedern in Fachausschüsse
7. Bestimmung des Tages der Hauptwahl des/der Bürgermeisters/in
8. Aufstellungsbeschluss über die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Stadt Ribnitz-Damgarten für den Bereich „Damgartener Weg II“, OT Tempel
9. Satzungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Heideweg“, OT Langendamm
10. Beschluss zur Fortführung des Verfahrens über die II. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Heideweg“, OT Langendamm, im Verfahren nach § 13 b BauGB
11. Satzungsbeschluss über die II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Wildrosenweg“, OT Borg
12. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 94 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung ehem. KVG Gelände“, Richtenberger Straße, im Verfahren nach § 13 a BauGB
13. Vergabe von Straßennamen im Bebauungsplangebiet Nr. 81 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Achterberg II“, OT Klockenhagen
14. Informationen des Bürgermeisters
15. Anfragen/Mitteilungen

#### nichtöffentlicher Teil:

16. Veräußerung von Liegenschaften
17. Ermächtigungsbeschluss zur Erhöhung der Eigenkapitalausstattung der Stadtwerke Ribnitz-Damgarten GmbH
18. Anfragen/Mitteilungen

Ribnitz-Damgarten, 30. August 2019  
Thomas Huth, Stadtpräsident

## 2. Änderungssatzung

### zur 4. Neufassung der Hauptsatzung der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung M-V wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten vom 26. Juni 2019 folgende Änderungssatzung zur 4. Neufassung der Hauptsatzung der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten erlassen:

#### Artikel I

§ 8 (Ausschüsse) wird wie folgt neu formuliert:

#### § 8 Ausschüsse

(1) Es werden folgende beratende Ausschüsse gebildet:

Nr.	Name	Aufgabengebiet	Mitglieder
1	Finanzausschuss	Finanz- und Haushaltswesen, Liegenschaftsangelegenheiten, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben	5 Mitglieder der Stadtvertretung, 4 sachkundige Einwohnerinnen bzw. Einwohner
2	Bau- und Wirtschaftsausschuss	Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege	5 Mitglieder der Stadtvertretung, 4 sachkundige Einwohnerinnen bzw. Einwohner
3.	Ausschuss für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur	Tourismus, Stadtmarketing, Betreuung der Kultureinrichtungen, Kulturförderung	5 Mitglieder der Stadtvertretung, 4 sachkundige Einwohnerinnen bzw. Einwohner
4	Ausschuss für Bildung, Jugend und Soziales	Betreuung der Schuleinrichtungen, Jugendförderung, Kindertagesstätten, soziale Probleme, Altenbetreuung, Behinderten- und Seniorenförderung	5 Mitglieder der Stadtvertretung, 4 sachkundige Einwohnerinnen bzw. Einwohner
5	Sportausschuss	Sportentwicklung - und -förderung, Ausbau der Sportstätten, Unterstützung der Sportvereine	5 Mitglieder der Stadtvertretung, 4 sachkundige Einwohnerinnen bzw. Einwohner
6	Landwirtschafts- und Umweltausschuss	Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege, Abfall- und Abwasserbeseitigung, Landwirtschaft, Gartenbau, Forst und Jagd, Kleingartenanlagen	5 Mitglieder der Stadtvertretung, 4 sachkundige Einwohnerinnen bzw. Einwohner

7	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr	Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Brandschutz, Prävention, Verkehrsangelegenheiten, Zusammenarbeit mit der Polizeiinspektion	5 Mitglieder der Stadtvertretung, 4 sachkundige Einwohnerinnen bzw. Einwohner
8	Stadtausschuss Damgarten	wirtschaftliche und städtebauliche Entwicklung des Stadtteiles Damgarten einschließlich Pütznitz	5 Mitglieder der Stadtvertretung, 4 sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner
9	Ausschuss „Bodden-Therme“	Unterstützung des effektiven Betriebes des Schwimmbades, Kontrolle der ordnungsgemäßen Verwendung städtischer Zuschüsse, Optimierung des Schwimmbadbetriebes durch Marketing	5 Mitglieder der Stadtvertretung, 4 sachkundige Einwohnerinnen bzw. Einwohner
10	Rechnungsprüfungsausschuss	Aufgaben der örtlichen Prüfung	5 Mitglieder der Stadtvertretung

(2) Die Sitzungen der unter Nr. 1 bis 8 aufgeführten Ausschüsse sind öffentlich, § 6 Abs. 2 gilt entsprechend.

## Artikel II

Die Änderungssatzung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Ribnitz-Damgarten, 27. Juni 2019



Ilchmann  
Bürgermeister

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Ribnitz-Damgarten geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.

gez. Ilchmann  
Bürgermeister

## V. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB (Wiederholung)

Die Stadtvertretung hat in der Sitzung vom 20. Februar 2019 den Entwurf der V. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf beinhaltet nachfolgende Änderungsflächen:

- Änderungs-Teilfläche Nr. 1: Änderung der Ausweisung „Sonderbauflächen Gewerbegebiet West II“ in Gewerbliche Bauflächen im Zusammenhang der II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15, „Gewerbe und Sondergebiet West II“, Stadtteil (ST) Ribnitz
- Änderungs-Teilfläche Nr. 2: Änderung der Ausweisung „Sonderbaufläche - Ferienhausgebiet Borg“ in „Wohnbaufläche“ im Zusammenhang der II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63, „Wohnbebauung Wildrosenweg“, Ortsteil (OT) Borg
- Änderungs-Teilfläche Nr. 3: Konkretisierung der Wohnbauflächenausweisung im Bereich „Alte Schmiede“ im Zusammenhang des Bebauungsplanes Nr. 79, „Wohnbebauung Alte Schmiede“, OT Petersdorf
- Änderungs-Teilfläche Nr. 4: Konkretisierung der Wohnbauflächenausweisung im Bereich „Achterberg“ im Zusammenhang des Bebauungsplanes Nr. 81, „Wohnbebauung Achterberg II“, OT Klockenhagen
- Änderungs-Teilfläche Nr. 5: Ausweisung einer „Sonderbaufläche - Ferienhausgebiet“ im Zusammenhang der I. Änderung der I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 51, „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“, OT Klein-Müritz

Weiterhin sollen im Wege der Berichtigung folgende Bereiche angepasst werden:

- Anpassungs-Teilfläche Nr. 1: Änderung der Ausweisung „Fläche für Gemeinbedarf Festwiese“ in „Sonderbaufläche Festwiese“ - Bereich Gänsewiese im Zusammenhang der V. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19, „Körkwitzer Weg“, im Verfahren nach § 13 BauGB, ST Ribnitz
- Anpassungs-Teilfläche Nr. 2: Änderung der Ausweisung „Mischbaufläche“ in „Wohnbaufläche“ - Bereich Scheunenweg im Zusammenhang der I. Änderung der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3, „Mischgebiet Fritz-Reuter-Straße“, im Verfahren nach § 13 a BauGB, ST Ribnitz
- Anpassungs-Teilfläche Nr. 3: Änderung der Ausweisung „Mischbaufläche“ in „Sonderbaufläche Gesundheitseinrichtungen“ und „Wohnbauflächen“ Bereich Sanitzer Straße im Zusammenhang des Bebauungsplanes Nr. 75, „Sondergebiet Gesundheitseinrichtungen und Wohnen“, im Verfahren nach § 13 a BauGB, ST Ribnitz
- Anpassungs-Teilfläche Nr. 4: Änderung der Ausweisung „Mischbaufläche“ in „Wohnbaufläche“ - Bereich Sandhufe/Sanitzer Straße im Zusammenhang des Bebauungsplanes Nr. 76, „Wohn- und Mischgebiet Sandhufe III“, im Verfahren nach § 13 a BauGB, ST Ribnitz
- Anpassungs-Teilfläche Nr. 5: Änderung von „Flächen für den Gemeinbedarf Vereinsnutzung“ und „Flächen für Versorgungsanlagen Elektrizität“ in „Gewerbliche Bauflächen“ im Zusammenhang des Bebauungsplanes Nr. 82, „Vereinsgelände VFAQ, Rostocker Straße 43“, im Verfahren nach § 13 a BauGB, ST Ribnitz
- Anpassungs-Teilfläche Nr. 6: Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“ - Bereich Am Petersdorfer Weg im Zusammenhang der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Bereich „Am Petersdorfer Weg“, ST Ribnitz.

Im Rahmen der V. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ribnitz-Damgarten erfolgt weiterhin die Übernahme der im Einzelhandelskonzept der Stadt Ribnitz-Damgarten beschlossenen „Zentralen Versorgungsbereiche“ sowie die Abgrenzung des Sanierungsgebietes „Ribnitz-West“.

Der Entwurf der V. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes mit Stand vom 30. Januar 2019, der Entwurf der Begründung mit Stand vom 30. Januar 2019 sowie der Umweltbericht (entsprechend § 2 a BauGB) mit Stand vom 26. Juni 2019/31. Juli 2019 liegen vom 10. September bis 11. Oktober 2019 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:00 Uhr

Zur V. Änderung der 2. Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

### **Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit (Berücksichtigung von Lärm; anderweitige Emissionen; sachgerechte Abfallentsorgung; erneuerbare Energien)**

Umweltbericht als Teil der Begründung des Entwurfes zum FNP vom 20. Februar 2019 mit Informationen zur:

- Darstellung der Ausgangssituation mit Berücksichtigung der Lärmquellen Straßenverkehr und Gewerbe
- Ableitung der aufgrund der Lärmbelastung erforderlichen passiven Schutzmaßnahmen
- Darstellung der Ausgangssituation und bestehender Regelungen zur Abfallentsorgung von Haus- und Sondermüll
- Bewertung erneuerbarer Energien.

Schalltechnische Untersuchung vom 8. Februar 2010 beauftragt durch die Stadt Ribnitz-Damgarten für die Änderungs-Teilfläche Nr. 2:

- Feststellung von geringfügigen Überschreitungen der Orientierungswerte durch Straßenverkehr und durch Gewerbe (Windenergieanlage).

Landkreis Vorpommern-Rügen - Stellungnahme vom 22. November 2018

Zur Anpassungsfläche Nr. 5 der V. Änderung der 2. Neubekanntmachung des FNPs weist der Landkreis auf einen möglichen planerischen Konflikt aufgrund der geplanten Gewerblichen Fläche angrenzend an die bestehende Wohnbaufläche hin und schlägt zur Konfliktbewältigung z. B. ein eingeschränktes Gewerbegebiet vor.

Zur Anpassungsfläche Nr. 6 und Änderungsfläche Nr. 5 wird die Übernahme der Darstellung von passiven Schallschutzmaßnahmen aus den entsprechenden verbindlichen Bauleitplanungen (Lärmschutzwahl) empfohlen, bzw. ist mit der V. Änderung der 2. Neubekanntmachung des FNPs auf diese Situation hinzuweisen.

### **Schutzgut Wasser**

Umweltbericht mit Informationen zur:

- Darstellung der bestehenden Grundwassersituation sowie der geplanten Abwasserbeseitigung und Regenwasserversickerung
- Darstellung der bau-, anlagen- und nutzungsbedingten Auswirkungen in Folge der Umsetzung der Planung auf das Schutzgut, insbesondere auf Grundwasserneubildung und Zustand.

Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 22. Mai 2019 für Änderungs-Teilfläche Nr. 1:

- Hinweise zur Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung

### **Schutzgut Boden**

Umweltbericht mit Informationen zu:

- Aussagen zur bisherigen Vorbelastung des Bodens (Altlasten)
- zu den bau-, anlagen- und nutzungsbedingten Auswirkungen in Folge der Umsetzung der Planung.

### **Schutzgut Fläche**

Umweltbericht mit Informationen zu:

- Aussagen zur bisherigen Nutzung, Flächenversiegelung bzw. Flächeninanspruchnahme
- zur bau-, anlagen-, und nutzungsbedingten Flächeninanspruchnahme in Folge der Umsetzung der Planung
- Darstellung von Maßnahmen zur Einschränkung zusätzlicher Flächeninanspruchnahme bzw. -versiegelung.

### **Schutzgut Klima/Luft**

Umweltbericht mit Informationen zur:

- Darstellung der bau-, anlagen- und nutzungsbedingten klimatischen Auswirkungen durch die Umsetzung der Planung.

### **Schutzgut Landschaftsbild**

Umweltbericht mit Informationen zur:

- Darstellung der Ausgangssituation hinsichtlich des Orts- und Landschaftsbildes
- zum räumlichen Zusammenhang des Plangebietes mit dem Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Boddenlandschaft“ und der sich daraus ggf. ergebenden Auswirkungen auf dessen Schutzzwecke und Erhaltungsziele
- der bau-, vorhaben- und nutzungsbedingten Auswirkungen bei Umsetzung der Planung
- Darstellung von Maßnahmen zur Eingriffsminderung.

## **Schutzgut Flora und Fauna (einschließlich Biologische Vielfalt, Schutzgebiete)**

### Umweltbericht mit Informationen zur:

- Darstellung der Vegetationsausstattung, gefährdete Tier- und Pflanzenarten, sowie Verweis auf gesetzlich geschützte Biotope und Bäume (inkl. zu fallende Bäume)
- Darstellung der bau-, vorhaben-, und nutzungsbedingten Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und Biotope sowie die Biologische Vielfalt
- Verweis auf Ausgleichsmaßnahmen und Eingriffsminderung
- Darstellung des gemäß den Hilfen zur Eingriffsregelung M-V ermittelten Ausgleichsbedarfs, der Kompensationsmaßnahmen sowie Verweis auf Inanspruchnahme von Ökokontos
- Darstellung des räumlichen Zusammenhangs des Plangebietes mit Schutzgebieten der Europäischen Union (Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung) und zwar der Flora-Fauna-Habitat (FFH-)Gebiete DE 1542-302 „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“ und DE 1740-301 „Wald bei Altheide mit Körkwitzer Bach“ und des Europäischen Vogelschutzgebiets (SPA) DE 1542-401 „Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund“ und der sich daraus ggf. ergebenden Auswirkungen auf die Schutzzwecke und Erhaltungsziele der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung
- zum räumlichen Zusammenhang des Plangebietes mit nationalen Schutzgebieten, hier: dem Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Boddenlandschaft“ und dem Naturschutzgebiet „Ribnitzer Großes Moor“ und der sich daraus ggf. ergebenden Auswirkungen auf dessen Schutzzwecke und Erhaltungsziele
- zum Vorkommen von nach § 20 NatSchAG M-V bzw. § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotopen und sonstigen gesetzlich geschützten Landschaftsbestandteilen (u. a. nach §§ 18 und 19 NatSchAG M-V geschützter Baumbestand) im Gemeindegebiet.

### Landkreis Vorpommern-Rügen - ergänzende Stellungnahme vom 1. Februar 2019 zu Stellungnahmen vom 22. November 2018

Zum Änderungsbereich Nr. 1 weist der Landkreis auf ein mögliches gesetzlich geschütztes Biotop (naturnahes Feldgehölz) hin, ohne dass für den Flächennutzungsplan ein gesonderter Handlungsbedarf entsteht.

## **Forstbelange**

### Forstamt Billenhagen - Stellungnahme vom 6. November 2018

Das Forstamt Billenhagen weist in Bezug auf mögliche Waldumwandlungen, Erstaufforstungen und Waldabstandsunterschreitungen auf das Landeswaldgesetz Mecklenburg-Vorpommern hin, stellt jedoch fest, dass es vorerst keine forstrechtlichen Berührungspunkte mit den Inhalten des Vorentwurfs der V. Änderung der 2. Neubekanntmachung des FNPs gibt, regt darüber hinaus jedoch an, für die Änderungsflächen Nr. 2, 3 und 4 der V. Änderung der 2. Neubekanntmachung des FNPs forstrechtlich die Einhaltung des gesetzlich festgelegten Waldabstands von 30 Meter zu prüfen.

## **Schutzgut Kultur- und Sachgüter:**

### Umweltbericht mit Informationen zur:

- Darstellung der bestehenden und ehemals bestehenden, unter Denkmalschutz stehenden Objekte im Geltungsbereich der Änderungs-Teilflächen
- der bau-, vorhaben- und nutzungsbedingten Auswirkungen auf die Denkmalobjekte bei Umsetzung der Planung.

### Landkreis Vorpommern-Rügen - Stellungnahmen vom 22. November 2018

Zu den zentralen Versorgungsbereichen (ZVB) Teilfläche Nr. 1 und 4 weist der Landkreis auf die zu ergänzende nachrichtliche Übernahme der vorhandenen Denkmale hin.

## **Wechselwirkungen**

### Umweltbericht mit Informationen zur:

- Darstellung der wesentlichen Wechselwirkungen der einzelnen Schutzgüter untereinander.

## **Allgemeine Inhalte und Hinweise im Umweltbericht**

### Umweltbericht mit Informationen

- über die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der aufgezeigten baulichen Entwicklungstendenzen
- über die geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen (Monitoring)
- über anderweitige Planungsmöglichkeiten für die Änderungs-Teilflächen Nr. 1, 2 und 5
- über Hinweise und Schwierigkeiten beim Zusammenstellen umweltrelevanter Daten sowie über die allgemein verständliche Zusammenfassung.

Landkreis Vorpommern-Rügen - ergänzende Stellungnahme vom 1. Februar 2019 zu Stellungnahmen vom 22. November 2018

Der Landkreis äußert sich im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts.

**Belange der Landwirtschaft**

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt - Stellungnahme vom 28. November 2018

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Abteilung Landwirtschaft und Flurneuordnungsbehörde, stellt fest, dass durch die V. Änderung der 2. Neubekanntmachung des FNPs agrarstrukturelle Belange berührt werden und regt an, die vom Flächenentzug betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe in die Planung einzubeziehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf und Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

**Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet**

Die Veröffentlichung im Internet erfolgt gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB. Die Unterlagen sind auf der Internetseite von „B-Plan-Services“ unter [www.b-plan-services.de/b-server/karte](http://www.b-plan-services.de/b-server/karte) einsehbar.

Ribnitz-Damgarten, 30. August 2019

Frank Ilchmann, Bürgermeister

